

Nr.: BV-013/2017**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 31.01.2017

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Buhle, Jeanette
Tel.: 421 288
Aktz.:
Bezug: BV-018/2016

Beschlussvorlage

Nummer BV-013/2017

Betreff :

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Lutherstadt Wittenberg
(Straßenreinigungssatzung) vom 26.11.2014

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|------------------------------------|---------------|---------------------------------|
| Ortschaftsrat Abtsdorf | | öffentlich anzuhören |
| Ortschaftsrat Apollensdorf | | öffentlich anzuhören |
| Ortschaftsrat Boßdorf | | öffentlich anzuhören |
| Ortschaftsrat Griebo | | öffentlich anzuhören |
| Ortschaftsrat Kropstädt | | öffentlich anzuhören |
| Ortschaftsrat Mochau | | öffentlich anzuhören |
| Ortschaftsrat Nudersdorf | | öffentlich anzuhören |
| Ortschaftsrat Pratau | | öffentlich anzuhören |
| Ortschaftsrat Reinsdorf | | öffentlich anzuhören |
| Ortschaftsrat Schmilkendorf | | öffentlich anzuhören |

| | | |
|---|--|------------------------------------|
| Ortschaftsrat Seegrehna | | öffentlich anzuhören |
| Ortschaftsrat Straach | | öffentlich anzuhören |
| Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft | | öffentlich vorberatend |
| Stadtrat | | öffentlich beschließend |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Lutherstadt Wittenberg (Straßenreinigungssatzung) vom 26.11.2014 gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Grundlage für die 2. Änderungssatzung ist der Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2014 zur Straßenreinigungssatzung.

Aufgrund der Beschlussfassung des Stadtrates am 22.06.2016 und der Umsetzung am 16.12.2016 zur Umbenennung eines Straßenabschnittes in die Bossestraße sowie eine Richtigstellung im Straßenverzeichnis, ist eine Änderung der Straßenreinigungssatzung erforderlich.

II. Beschlussgegenstand

Änderungen im Straßenverzeichnis:

- statt Nudersdorfer Straße muss es Nudersdorfer Weg heißen
- Einordnung der Bossestraße mit der Reinigungsklasse 2

Eindeutige Beschreibung der Zuständigkeit der Eigentümer, wenn die Stadt nicht selbst die Straßenreinigung und den Winterdienst vornimmt (§ 5 Absatz 1).

Klare Benennung im § 7 Absatz 4 und 5 zur Zuständigkeit und zum Umfang der Reinigung der Fahrbahn und des Straßengerinnes.

Erweiterung des § 9 Ordnungswidrigkeiten/Zwangsmittel:

Neben dem Ordnungswidrigkeitsverfahren nutzt die Stadt den Einsatz von Zwangsmitteln zur Durchsetzung der Straßenreinigungspflicht. Durch die Erweiterung des § 9 erhält der Anlieger nun Kenntnis über die möglichen Folgen bei einem Verstoß gegen die Straßenreinigungssatzung.

III. Anlagen

| | |
|------------|----------------------------|
| Anlage 1 | 2. Änderungssatzung |
| Anlage 2 | Synopse Satzung |
| Anlage 2.1 | Synopse Straßenverzeichnis |